

Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart (§ 27 Abs. 3 BRAO)
bei Zulassung als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt und
als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Stand Dezember 2020

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Zulassungsabteilung
Königstraße 14
D-70173 Stuttgart

I. Unterlagen zum Antrag

aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)

Unwiderrufliche Freistellungserklärung des Arbeitgebers, für den die Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt erfolgt, sofern diese nicht bereits vorliegt.

II. Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
weitere Vornamen (nur anzugeben, wenn diese im Rahmen der Berufsausübung üblicherweise verwendet werden)	
Berufsname	
akademische Grade und Ehregrade	
bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon:
	Fax:
bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Homepage)	E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, Land	Vereidigungsdatum:
SAFE-ID	



Ich war bisher Mitglied der RAK _____ und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes / des Schwerpunkts meiner Tätigkeit (§ 46c Abs. 4 BRAO) die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

Meinen o. g. Wohnsitz werde ich beibehalten.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

III. Angaben zur Kanzlei gemäß § 27 Abs. 1 BRAO

Meine Kanzlei werde ich einrichten:

unter folgender Adresse:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.- und Fax-Nummer, E-Mail, Homepage

bei (Kanzleibestätigung beilegen) _____

an meinem Wohnsitz (Voraussetzung: separater, abschließbarer Raum)

Name der Kanzlei bzw. Kurzbezeichnung

IV. Angaben zur weiteren Kanzlei gemäß § 27 Abs. 2 BRAO

Eine weitere Kanzlei werde ich einrichten:

unter folgender Adresse:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.- und Fax-Nummer, E-Mail, Homepage

bei (Kanzleibestätigung beilegen) _____



an meinem Wohnsitz (Voraussetzung: separater, abschließbarer Raum)

Name der weiteren Kanzlei- bzw. Kurzbezeichnung

V. Angaben zur Zweigstelle gemäß § 27 Abs. 2 BRAO

Ich werde eine Zweigstelle *) einrichten

unter folgender Adresse:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.- und Fax-Nummer,

E-Mail, Homepage

an meinem Wohnsitz (Voraussetzung: separater, abschließbarer Raum)

Name der Zweigstelle bzw. Kurzbezeichnung

VI. Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung

Ich unterhalte eine Berufshaftpflichtversicherung bei der _____

Policen-Nr. _____

Die Versicherung ist von mir am _____ über den Kammerwechsel informiert worden.



VII. Angaben zur Tätigkeit als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Meine Tätigkeit als **Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)** werde ich ausüben bei:

Arbeitgeber (Firma, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefon:
	Fax:
	E-Mail:

VIII. Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **€ 100,00**

habe ich auf das Konto der RAK überwiesen

ist als Verrechnungsscheck beigelegt

BW-Bank Stuttgart BIC: SOLADEST600 IBAN: DE16 6005 0101 7871 5220 26
--

Hinweis:

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdiensteegesetz versehen ist. Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form durch einen Notar erforderlich (§ 39 a BURkG).

Ort und Datum

Unterschrift

IX. Fragebogen zum Antrag auf Kammerwechsel gemäß § 27 Abs. 3 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, gesondertem Blatt beifügen.

Frage	Erläuterungen	Antwort
1 Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, - Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat, - strafgerichtliches Verfahren, - Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung?	Ggf. Stelle oder Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie Aktenzeichen angeben.	nein ja
2 Wollen Sie neben dem Rechtsanwaltsberuf und der Tätigkeit als Syndikus noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen?		nein ja
3 a) Wo werden die Rechtsanwaltspersonalakten über Sie geführt? b) Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Rechtsanwaltspersonalakten und ggf. sonstigen Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung einverstanden?	Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können: Auf § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG wird hingewiesen.	ja nein
4 Ist ein Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltschaft gestellt und noch nicht beschieden?		nein ja Wenn ja, welches Fachgebiet?
5 Ist mit dem Wechsel eine (wesentliche) Änderung Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) verbunden?		nein ja Wenn ja, bitte Änderungsanzeige einschließlich etwaiger Nachweise nachreichen.

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 S. 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und gemäß § 31 BRAO in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden.

Ort und Datum

Unterschrift



X. Datenschutz-Einwilligungen

Ich willige hiermit in folgende **Veröffentlichungen meiner Daten** ein:

1. in die Veröffentlichung meines Namens, Vornamens, ggf. Titels, Arbeitgebers und Kanzleistandorts im nächsten Kammerreport der RAK Stuttgart,
2. in die Veröffentlichung im regionalen Anwaltsverzeichnis auf der Homepage der RAK Stuttgart. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Hierzu genügt eine E-Mail.

Ort und Datum

Unterschrift

Ausschließlich mit Ihrer Einwilligung leitet die RAK Stuttgart Ihren Namen, Vornamen, ggf. Titel, Ihre Kanzleiadresse, Telefon- sowie ggf. Mobilnummer an den Anwaltverein Stuttgart weiter. Die Daten werden an den Anwaltverein Stuttgart ausschließlich zum Zweck der Betreibung der Beratungsstelle im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 3 BerHG weitergegeben und dort ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

In die Weitergabe meines Namens, Vornamens, ggf. Titels, der Kanzleiadresse und meiner Telefon- sowie ggf. Mobilnummer an den Anwaltverein Stuttgart willige ich ein.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweisblatt zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart

1. Der Antrag auf Aufnahme nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer (RAK) zu richten, deren Mitglied Sie werden wollen.
2. Gemäß § 27 Abs. 1 BRAO muss jeder Rechtsanwalt im Bezirk der RAK, deren Mitglied er ist, eine Kanzlei einrichten. Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO kann der Rechtsanwalt eine oder mehrere weitere Kanzleien einrichten. Hiervon zu unterscheiden ist die Zweigstelle gemäß § 27 Abs. 2 BRAO. Die Errichtung einer weiteren Kanzlei und/oder einer Zweigstelle muss der RAK Stuttgart unverzüglich angezeigt werden. Die Errichtung einer weiteren Kanzlei oder Zweigstelle im Bezirk einer anderen RAK ist auch dieser RAK anzuzeigen. Nähere Hinweise zur weiteren Kanzlei, insbesondere in Abgrenzung zur Zweigstelle finden Sie in der [Gesetzesbegründung](#).
3. Sofern Sie über mehrere Vornamen verfügen, sind alle Vornamen anzugeben (§ 2 Abs. 3 RAVPV), soweit diese im Rahmen der Berufsausübung üblicherweise verwendet werden.
4. Sofern Sie einen Berufsnamen führen, kann dieser angegeben werden (§ 2 Abs. 2 RAVPV). Nähere Hinweise zum Berufsnamen finden Sie in der [Gesetzesbegründung](#).
5. Sofern Sie akademische Grade, Ehrenggrade und/oder die Bezeichnung „Professor“ führen, sind diese unter Angabe der jeweiligen Fachrichtung anzugeben. Die Rechtsanwaltskammer kann die Eintragung davon abhängig machen, dass die Berechtigung zum Führen des akademischen Grades, des Ehrengrades oder der Bezeichnung „Professor“ nachgewiesen wird (§ 2 Abs. 1 RAVPV).
6. Die Homepage Ihrer Kanzlei kann angegeben werden (§ 2 Abs. 5 RAVPV).
7. Gemäß § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von € 250.000,00 abzuschließen und für die Dauer der Zulassung aufrecht zu erhalten.
8. Etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks sollen so ausführlich gehalten werden, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 14 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel sollen, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen angegeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich beschrieben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine unwiderrufliche Nebentätigkeitsgenehmigung des Arbeitgebers beigefügt werden. Beachten Sie hierfür bitte das gesonderte Merkblatt „sonstige berufliche Tätigkeit“.
9. Nach wirksamer Aufnahme erfolgt die Eintragung in das von der RAK zu führende Rechtsanwaltsverzeichnis und das von der Bundesrechtsanwaltskammer zu führende Gesamtverzeichnis aller Mitglieder der Rechtsanwaltskammern (§ 31 BRAO).
- 10. Hinsichtlich der Datenverarbeitung im Aufnahmeverfahren verweisen wir auf die entsprechenden Datenschutz-Hinweise, die Sie ebenfalls auf der Download-Seite finden.**